

Berger Wilfried

Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor
Otterswangerstr.2/1, 88630 Pfullendorf
Funk 0170 580 04 48
Mail: info@BauFachForum.de
Home: www.BauFachForum.de

BauFachForum
Wilfried Berger



Wilfried Berger –
Otterswanger Str. 2/1; 88630 Pfullendorf

Generalstaatsanwaltschaft
Eißholzstraße 30-33
D-10781 Berlin

Ordner
415.8
15

Betreff:	Geschäftszeichen IV BS 1039.12		X
Unser Zeichen:	Thomas Mengede ./. Berger		
Erfüllungsort:	Pfullendorf		
Erfüllungsdatum:			
Ihr Zeichen vom:			
Ortstermin vom:			
Aktenlage vom:			
Erstellt:	02.07.2012	13:57	
Neuer Ausdruck:	02.07.2012	18:23	

Nachreichung von Informationen:

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich meines Schriftsatzes vom 22.05.2012 an die Staatsanwaltschaft, habe ich jetzt erneut einen Schriftsatz der Anwälte Bussek & Mengede erhalten.

Vorgetragen wurde, wie ich dies verlangt habe, dass die Unterschrift auf der Mandatschaftsvollmacht von der Prokuristin und dem Geschäftsführer der Firma nexnet GmbH

Frau Silke Kittel und dem Geschäftsführer Lars Heucke

unterzeichnet wurden.

Grundlegend stellt sich jetzt die Frage, ob bei so vielen tausenden von Vollmachten, die Unterschriften zum handschriftlichen Datum handschriftlich eingeschrieben werden muss oder ob die Unterschriften mit fertigem Eindrucken eingedruckt wurden und ob dies zulässig ist.

Zum anderen ob die Unterschriften somit immer mit den vielen anderen Beschwerden übereinstimmen.

Denn mit der beigelegten Nachforschung aus dem Internet unter der Firma mr. nexnet GmbH, lediglich als Geschäftsführer Herr Lars Heucke, nicht aber Frau Silke Kittel eingetragen ist.

Vertragsgrundlage:

Gleichfalls wurden von mir einmal die Präambel aus dem Internet näher eingesehen und studiert.

Tatsache ist ja, dass Firma mr. nexnet über die Weitervermittlung von der Telekom Daten von meiner Person sammelt, ohne dass ich davon unterrichtet bin. So zumindest aus der Präambel zu erkennen. Dass die Deutsche Telekom, meine Daten wenn auch nur meine Telefonnummern an mr. nexnet weitervermittelt war mir

erst mit der Zusendung der Mahnung bekannt worden. Somit bin ich ja mit der Vermittlung, die ich ja nicht bemerke, plötzlich aus dem Vertragsrecht der deutschen Telekom raus. Das heißt automatisch wird dann ja mit der Vermittlung ohne mein Wissen ein neuer Vertrag mit der Firma mr. Nexnet abgeschlossen. Ansonsten wäre es ja nicht möglich, dass die Firma mr. nexnet meine ladungsfähige Anschrift hätte. Die Vertragsgrundlagen sind mir allerdings bei dieser Weitervermittlung nicht bekanntgemacht worden.

Wenn ich also mit der Telekom eine Vertraulichkeit meiner Daten nach dem Datenschutz abgeschlossen habe, automatisch diese Vertraulichkeit mit der Übergabe an die Firma mr. nexnet ausgehebelt wird.

Präambel aus dem Internet:

Betrachtet man jetzt die Grundlage der Präambel aus dem Internet, die ja letztendlich die neuen Vertragsgrundlagen darstellen (mit dem Anruf einer 1188...er Nummer), wird ja eine neue Vertragsgrundlage ohne meines Wissens zum Vertragsgegenstand.

Schauen wir in der Präambel dort einmal unter 3. b rein, erkennen wir plötzlich, dass jetzt aus den Vertragsgrundlagen die ich mit der Firma Telekom gemacht habe, plötzlich die Berechtigung entsteht, meine Personendaten an Google Analytics nach Amerika weiter zu leiten und diesen zur Verwertung zu geben.

Daher stellt sich die Frage, ob das eintreiben dieser geringen Beträge nicht eine ganz bewusste Vernichtung der Telekom Vertragsgrundlagen darstellt um dann Personendaten >legal< nach Amerika in einen privaten Datenspeicher zu übertragen.

Es bestehen mehr als Zweifel daran, ob diese Vorgehensweise legal ist. Zumal ich nie mit dem Anwählen einer 1188... Nummer beabsichtigt habe, meine geschützten Personendaten der Telekom an eine andere Firma zu übergeben.

Daher muss auch vermutet werden, dass die deutsche Telekom, über diesen >Personendatenraub< im Bilde ist und dies Ihren eigenen Kunden verschweigt.

Letztendlich hat ja bevor sich Firma mr. nexnet sich mit der Deutschen Telekom über Geldgeschäfte verstritten haben, die Telekom dieses Treiben auch noch tatkräftig unterstützt.

Erst nachdem die >Geldrechte<, vor Gericht standen und diese dort im Streit geklärt wurden, die Deutsche Telekom sich letztendlich von diesem Geschehen distanziert hat.

1188..er Nummern:

Daher kann der Verbraucher eigentlich erst jetzt durch mr. nexnet erkennen, dass alle Auskunftsnummern mit den gleichen Zahlen beginnen 1188..

Letztendlich nur deshalb, weil damit alle sonst vertraulichen Personendaten der Telekom, somit über Weitervermittlungen in neue Vertragsrechte enden.

Dass die 1188..er Nummern gar nicht zur Telekom gehören, weiß der breit gestreute Telekomverbraucher ja nicht. Somit der Telekomkunde mit der Mithilfe der deutschen Telekom plötzlich legal in Google Analytics in Amerika als Personendaten gespeichert wird.

Jetzt wird dem Verbraucher auch bewusst, weshalb es sich bei diesem Rechtsstreit zwischen den Anbietern es sich um so horrende Geldsummen gehandelt hat. Nicht wegen den 3-5.-€ die dort für mr. nexnet abgerechnet wurden, sondern wegen den horrenden Gelder, die vermutlich mit diesem Datenhandel verdient werden.

Aufforderung an die Staatsanwaltschaft:

Die Staatsanwaltschaft wird daher, da dies der Verbraucher selber nicht klären kann, aufgefordert:

1.
Einmal zu klären ob die Unterschriften Ihre Legalität haben.
2.
Aus dem Datenschutz heraus zu klären, ob mit der Weitervermittlung automatisch ohne Wissen des Anrufers, ein neuer Vertragspartner entsteht. Gleichfalls, ob dann die neu geschlossene Präambel der Firma mr. nexnet Vertragsgrundlage wird?
3.
Ob dann automatisch ohne Wissen des Anrufers automatisch die persönlichen Daten von Firma mr. nexnet an Google Analytics weitergeleitet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf

Wilfried Berger

Anlagen:

Schriftsatz Bussek & Mengede vom 31.05.2012.

Ausdruck aus dem Impressum im Internet mit der Präambel.